

Amtsblatt



für den Landkreis
Jerichower Land

10. Jahrgang

Burg, 14.11.2016

Nr.: 19

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 226 Allgemeinverfügung zur Aufstellungsanordnung für Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung).....476
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

2. Amtliche Bekanntmachungen

226

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Allgemeinverfügung

Aufstellungsanordnung für Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel wird Folgendes angeordnet:

Ab sofort ist im gesamten Gebiet des Landkreises Jerichower Land sämtliches gehaltene Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ausschließlich

- in geschlossenen Ställen oder
- unter Vorrichtungen, die aus einer überstehenden nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.

Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird hiermit im öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt solange, bis sie widerrufen wird.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann zu den folgenden Zeiten im Landkreis Jerichower Land, Veterinäramt in 39307 Genthin, Brandenburger Straße 100, Zimmer 162 eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg, erhoben werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO haben Rechtsbehelfe in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung angeordnet wird, keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 bis 206 in 39104 Magdeburg kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Hinweise

1. Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000,00 EUR geahndet werden.
2. Gemäß § 26 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehVerkV) hat, wer u. a. Hühner, Truthühner, Tauben, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse hält, dies der zuständigen Behörde anzuzeigen. Auch Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Wer seine Geflügelhaltung bisher noch nicht angezeigt hat, hat dies dem Landkreis Jerichower Land unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und des Standortes unverzüglich unter folgender Adresse zur Registrierung mitzuteilen:

Landkreis Jerichower Land
Veterinäramt
Bahnhofstraße 9
39288 Burg
E-Mail: Veterinaer@lkjl.de
Fax: 03921 949-9639

Burg, den 14. November 2016

gez. Burchhardt

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.